



Kurzbericht zur Gemeinderatssitzung vom 29.01.2015

Zu Punkt 1)

Schulen - Erhalt der Werkrealschule / Jahrgangsübergreif Grundschule

Sachverhalt:

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und erinnert nochmals an die am 22.01.2015 durchgeführte Informationsveranstaltung des Schul-, Kultur- und Sozialausschusses. Es geht zum einen um den Erhalt der Werkrealschule mit dem Standort Bösinggen und zum anderen um das pädagogische Konzept in den Grundschulen. Hier ist über den „Jahrgangsübergreif“ zu entscheiden. Der Vorsitzende erläutert zunächst die Situation zur Werkrealschule. Die aktuellen Schülerzahlen für das Schuljahr 2014/2015 stellen sich wie folgt dar:

Klasse 5	8 Schüler
Klasse 6	10 Schüler
Klasse 7	16 Schüler
Klasse 8	12 Schüler
Klasse 9	16 Schüler
Gesamtzahl	62 Schüler

Um für das Schuljahr 2015/2016 eine 5. Klasse bilden zu können werden 8 Schüler benötigt, die dann im Klassenübergreif mit der 6. Klasse unterrichtet werden müssen. Die beiden Jahrgänge zusammen ergeben gerade noch die Mindestzahl von 16 Schülern. Mittel- und langfristig ist der Bestand der Werkrealschule nur zu sichern, wenn eine Kooperation mit der Schule in Villingendorf vereinbart wird. Diese Kooperation wird jedoch von Schulleiter Herrn Kropp-Kurta sehr kritisch gesehen. Es wird vorgebracht, dass eine Schule mit 2 Standorten für die Eltern nicht attraktiv sei und damit weitere Schüler wegbrechen. In der Informationsveranstaltung am 22.01.2015 haben sich auch verschiedene Elternvertreter kritisch zu 2 Standorten geäußert. Der Vorsitzende setzt sich jedoch mit Nachdruck dafür ein, dass die Schule erhalten bleibt und dass das Nahziel, die Bildung einer 5. Klasse im Schuljahr 2015/2016 unbedingt erreicht werden soll. Hierzu sollen mit Hilfe der Lehrer eine breitangelegte Werbeaktion gestartet werden. Hierzu sei auch die Unterstützung der Eltern notwendig.

Diskussion:

Aus dem Gemeinderat wird der Erhalt der Werkrealschule in Kooperation mit der Gemeinde Villingendorf deutlich unterstützt. Man müsse sich mit der Schule Bösinggen nicht verstecken und könne sich auch mit ausreichend Sportflächen, Hallen und einem Lehrschwimmbecken präsentieren. Man ist der Meinung, dass beide

Standorte nur zu erhalten sind wenn man an einem Strang ziehe. Die Gemeinschaftsschule und auch das neue Konzept der Realschulen mit einem Hauptschulzug seien eine starke Konkurrenz für die Werkrealschule, so dass man hier die Kräfte bündeln müsse. Es wird darum gebeten, dass auch in den umliegenden Gemeinden für die Böisinger Schule geworben wird. Unabdingbar sei jedoch, dass endlich die vakante Schulleiterstelle besetzt wird. Nur mit einer besetzten Schulleiterstelle könne man hier wieder agieren. Der Vorsitzende hat in den letzten Tagen verschiedene Gespräche mit dem Schulamt geführt. Er ist derzeit sehr optimistisch, dass die Stelle besetzt wird. Im günstigsten Fall könnte dies bereits im April der Fall sein. Im ungünstigsten Fall erst im Juni. Aus dem Gemeinderat wird auch darauf hingewiesen, dass ein Verlust der Werkrealschule auch einen weiteren Infrastrukturverlust nach sich ziehen könnte. Es lohne sich deshalb um die Schule zu kämpfen. Es sei jedoch sehr wichtig, dass auch die Lehrer ins „Boot“ geholt werden und diese hinter dem Erhalt der Werkrealschule stehen. Man ist sich im Gemeinderat einig, dass zunächst das Ziel erreicht werden soll, die notwendigen 8 Schüler zur Bildung einer neuen 5. Klasse zusammenzubringen.

Der Vorsitzende erläutert weiterhin das 2. große Schulthema, den „Jahrgangsübergreif“ in den Grundschulen. Die Schülerzahlen in den Grundschulen stellen sich für das kommende Schuljahr wie folgt dar:

Böisingen	Herrenzimmern
Klasse 1: 18	Klasse 1: 20
Klasse 2: 10	Klasse 2: 13

➤ Klassenteiler 26 (Regelklassen 29)

Klasse 1-2 a (14 SuS)	Klasse 1-2 a (16 SuS)
Klasse 1-2 b (14 SuS)	Klasse 1-2 b (17 SuS)

Da die zweiten Klassen keine 16 Schüler mehr erreichen, muss bei Erhalt beider Schulstandorte der Jahrgangsübergreif eingeführt werden. In mehreren Reaktionen aus der Böisinger Elternschaft wird die Variante aufgezeigt, die Jahrgangsklassen beider Ortsteile zusammenzulegen und dann z.B. die Klassen 1 und 2 an einem Standort zu unterrichten und dafür die Klassen 3 und 4 am anderen Standort. Dies bedingt jedoch, dass die Schüler gefahren werden müssen. Weiterhin erläutert der Vorsitzende ist an diesem System nachteilig, dass die Lehrerversorgung deutlich schlechter ist als beim Jahrgangsübergreif und auch der Klassenteiler bei 29 Kindern liegt. Beim Jahrgangsübergreif liegt der Klassenteiler bei 26 Kindern.

Diskussion:

Aus dem Gemeinderat wird geäußert, dass man derzeit den Beschluss habe, beide Standorte zu erhalten. Dies sei auch sehr wichtig, da eine Grundschule als sehr wichtige Infrastruktureinrichtung wahrgenommen wird. Insbesondere in der jetzigen Situation wo in beiden Ortsteilen wieder attraktive Bauplätze zur Verfügung gestellt werden, muss den Eltern das Angebot einer funktionierenden Grundschule geboten werden. Dies ist sicherlich ein großes Kriterium um sich in den beiden Ortsteilen einen Bauplatz zu erwerben. Man ist der Meinung, dass die Grundschule auf einer

Stufe stehe mit dem Kindergarten. Weiterhin wird geäußert, dass der Wegfall eines Standorts auch Eltern dazu bringen könnte in Nachbargemeinden auszuweichen. Dies würde die Grundschulen in Bösingern und Herrenzimmern noch weiter schwächen, so dass dies eigentlich keine Option sein könne. Es bleibt damit lediglich der Weg den Jahrgangsübergreifend einzuführen.

Aus der Vielzahl der anwesenden Eltern liegen ebenfalls Wortmeldungen vor. Der Vorsitzende bittet darum die Pro- und Contra-Wortmeldungen auf einen Sprecher zu bündeln. Als Contra-Meinung wird geäußert, dass man Bedenken habe, dass ein schwächeres Kind in einer Klasse mit Jahrgangsübergreifend gleich gefördert werden kann wie in einer reinen Jahrgangsstufe. Es gibt neben den zahlreichen Bedenken auch positive Stimmen. Man habe sich bei Lehrern erkundigt, die in anderen Kommunen bereits jahrgangsübergreifenden Unterricht praktizieren. Es handele sich um ein komplett anderes pädagogisches Konzept, das dort aus den gemachten Erfahrungen heraus als sehr positiv bewertet wird. Die angesprochene Schule habe nicht einmal die Notwendigkeit jahrgangsübergreifenden Unterricht zu machen, die Erfahrungen seien jedoch so positiv, dass dieses Konzept trotzdem weitergeführt werde. Aus der Elternschaft wird deshalb auch geäußert, dass man diesem Jahrgangsübergreifend nicht grundsätzlich negativ gegenüberstehen sollte, sondern sich hier offen zeigen sollte.

Für den Gemeinderat ist es auch wichtig, dass eine langfristige Lösung angestrebt wird. Man könne nur Eltern und Schüler gewinnen, wenn eine Verlässlichkeit erkennbar ist. Da der Jahrgangsübergreifend aufgrund der Schülerzahlen notwendig wird, soll er auch mit personellen und sachlichen Mitteln begleitet werden. Es sei trotzdem nicht so, dass diese Unterrichtsform für alle Zeiten „in Stein gemeißelt“ ist.

Es wird auch immer wieder betont, dass nicht der Gemeinderat diese Unterrichtsform beschließt, sondern hierzu alleine die Gesamtlehrerkonferenz zuständig ist. Man könne von der Gemeinde aus nur die Wünsche äußern und den Prozess mit personellen und sachlichen Mitteln begleiten. Aus dem Gemeinderat heraus wird es angestrebt einen Schulausschuss zu bestellen, der aus Mitgliedern des Gemeinderats, der Eltern und der Lehrer besteht. Dieser Ausschuss soll die weiteren Schritte auf dem Weg zum „Jahrgangsübergreifend“ vorbereiten.

Der Vorsitzende teilt mit, dass er noch am heutigen Tage ein Signal vom Schulamt bekommen habe, dass man von dort die Gemeinde unterstützen wird, dass der Jahrgangsübergreifend erst im Schuljahr 2016/2017 komplett eingeführt werden muss. Dies hätte zur Folge, dass der neue Schulleiter diesen Prozess in einem längeren Zeitraum vorbereiten könnte und auch ein detailliertes Konzept ausgearbeitet werden könnte, bei dem auch die Eltern mitgenommen werden.

Weiterhin teilt der Vorsitzende mit, dass sich die Verwaltung bereits um eine schulpädagogische Fachkraft bemüht habe, die diesen Prozess begleiten kann und die Lehrerschaft bei verschiedensten Aufgaben unterstützen kann. Er gibt die Möglichkeit über die Stiftung Lernen-Fördern-Arbeiten eine Fachkraft anzustellen.

Der Vorsitzende möchte zunächst mit einer 50 %-Stelle beginnen. Die Kosten würden sich abzüglich der Zuschüsse auf 15.000,- € /Jahr belaufen. Für 2015 müssten die Mittel nur für ein halbes Jahr aufgebracht werden, d.h. für Personal müssten 7.500,- € aufgebracht werden. Mit den restlichen im Haushalt bereitstehenden Mitteln in Höhe von 15.000,- € könnten weitere sächliche Notwendigkeiten angestoßen werden. Im Gemeinderat ist man jedoch der Ansicht, dass vor einer Mittelzusage eine exakte Konzeption der Lehrerschaft vorgelegt werden muss. Aufgrund dieser Konzeption kann dann der Gemeinderat entscheiden, welche Mittel notwendig sind und welche Mittel auch für die kommenden Jahre bereitgestellt werden. Aus dem Gemeinderat besteht jedoch

grundsätzliche Bereitschaft diesen Weg finanziell zu unterstützen. Man ist auch der Meinung, dass der Weg zur Ganztageschule unausweichlich ist. Die Einführung der Ganztageschule würde weitere Lehrerdeputatsstunden bringen.

Der Gemeinderat beschließt die Anstellung eines Schulsozialarbeiters zu 50 % und die Unterstützung des „Jahrgangsübergriﬀs“ mit sachlichen Mitteln. Diese werden aufgrund einer noch vorzulegenden Konzeption bewilligt.

Zu Punkt 2)

Bebauungsplan Eschle, Südwest - Standort für Spielplatz

Sachverhalt:

In der Gemeinderatsitzung vom 27.11.2014 formulierte eine Gruppe von Anwohnern Bedenken über den vorgesehenen Standort für den Kinderspielplatz im Baugebiet Eschle.

Der Vorsitzende teilt mit, dass nach einem Gespräch mit Herrn Weisser vom Ingenieurbüro Weisser & Kernl zwei alternative Standorte für einen Kinderspielplatz den Anwohnern vorgelegt wurden. Dabei handelt es sich um die Flurstücke 1059 und 1046/2. Die Anwohner des Baugebiets Eschle wären mit diesen beiden Alternativen einverstanden.

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt als Standort das Flurstück 1059. Der vorgesehene Kinderspielplatz liegt dann in der ökologischen Ausgleichsfläche am Rand des neuen Baugebietes. Beim Flurstück 1046 / 2 handelt es sich um einen potentiellen Bauplatz. Bei einer Entscheidung für dieses Flurstück entfallen bei einem späteren Erschließungsabschnitt dann mögliche Einnahmen für die Gemeinde.

Diskussion:

Im Gemeinderat wird ebenfalls das Flurstück 1059 bevorzugt. Man brauche keine zusätzlichen Flächen und könne den Spielplatz in der Grünfläche platzieren. Es wird der Wunsch geäußert, diesen Spielplatz nicht einfach mit den üblichen Spielgeräten auszustatten, sondern evtl. etwas kreativ mit Blick auf die Kinderwünsche auszustatten. Der Vorsitzende teilt hierzu mit, dass die direkten Anlieger, bzw. potentiellen Bauplatzerwerber grundsätzlich mit einem Spielplatz keine Probleme haben. Dieser soll jedoch so ausgestattet werden, dass er für Kleinkinder geeignet ist und nicht für Jugendliche.

Der Standort des Spielplatzes auf dem Flst. 1059 wird einstimmig beschlossen.

Zu Punkt 3)

Vertrag Tierheim Rottweil - Beteiligung an Investitionsmaßnahme

Sachverhalt:

Der Tierschutzverein Rottweil betreibt seit vielen Jahren zuverlässig die Tierauffangstation neben dem Eckhof an der Eschach. Die ehrenamtlichen Betreiber haben sich altersbedingt aus der Arbeit im Tierheim zurückgezogen. Die neue Vereinsführung arbeitet daran das Tierheim neu zu strukturieren und

betriebswirtschaftlich überlebensfähig zu machen. Das Veterinäramt verdeutlichte der Stadt Rottweil, dass die bisherige Form des Betriebes an ihre Grenzen gestoßen sei und jetzt zeitnah aktuelle Vorgaben des Tierschutzes, wie beispielsweise größere Boxen, Fachpersonal usw. umgesetzt werden müssen. Die bisherigen räumlichen Möglichkeiten seien ebenfalls nicht mehr ausreichend groß und zeitgemäß.

Nach mehreren Gesprächen mit der Stadtverwaltung Rottweil und den Bürgermeistern der Umlandgemeinden strebt die neue Vereinsführung in enger Zusammenarbeit mit dem Veterinäramt eine Erlaubnis zum Betrieb eines Tierheims nach den Vorgaben des Tierschutzgesetzes an. Zur Erlangung dieser Erlaubnis ist ein Neubau in Höhe von rund 400.000,-- € unerlässlich.

Es liegt nunmehr ein Vertrag über die Aufnahme von Fundtieren aus dem Einzugsbereich der Stadt Rottweil und den umliegenden Gemeinden sowie die Investitionsförderung für die Erweiterung des Tierheims 2015 vor.

Zur Deckung der notwendigen Aufwendungen für die Abholung, Verwahrung, Pflege und tierärztlichen Versorgung der aufgenommenen Fundtiere wird eine jährliche Pauschale von 1,20 €/Einwohner vereinbart. Der Aufwand für die Gemeinde Böisingen beträgt damit 4.000,-- €/Jahr. Im Haushaltsplan sind bisher lediglich 0,32 €/Einwohner und damit 1.000,-- € veranschlagt.

Der Neubau mit einem Investitionsvolumen in Höhe von 400.000,-- € soll wie folgt finanziert werden:

1. 100.000,-- € Eigenkapital des Tierschutzvereins
2. 100.000,-- € Darlehen aus der Rottweiler Jehmüller-Stiftung
3. 100.000,-- € durch einen Landeszuschuss
4. 100.000,-- € sollen zu 50 % von der Stadt Rottweil und zu 50 % von den Umlandgemeinden eingebracht werden.

Dieser einmalige Investitionskostenbeitrag bedeutet für die Gemeinde Böisingen einen Zuschuss in Höhe von 2,00 €/Einwohner. Dies sind knapp 7.000,-- €. Dieser Betrag ist im Haushaltsplan 2015 bereits veranschlagt.

Es wird gebeten, dem Vertragsentwurf zuzustimmen.

Diskussion:

Aus dem Gemeinderat wird deutlich gemacht, dass die Steigerung für den laufenden Betrieb von bisher 0,32 €/Einwohner auf 1,20 €/Einwohner sehr heftig sei. Es wird nochmals zurückgefragt wie sich diese Mehrkosten zusammensetzen. Herr Jetter teilt daraufhin mit, dass im bisherigen Betrieb sehr viel ehrenamtliche Arbeit geleistet worden ist, die jetzt durch bezahltes Fachpersonal ersetzt werden muss. Auch entspricht die Unterbringung der Tiere nicht mehr den aktuellen Vorschriften, so dass auch erhebliche sächliche Mittel für die ordnungsgemäße Unterbringung der Tiere aufgebracht werden müssen. Nach Angaben der Stadt Rottweil summiert sich dies auf die genannten 1,20 €/Einwohner auf.

Im Gemeinderat wird angeregt, bei der nächsten Beratung über Steuern und Gebühren hier eine Erhöhung der Hundesteuer in Betracht zu ziehen um eine gewisse Refinanzierung der Mehrkosten zu haben.

Mehrheitlich wird geäußert, dass man um diese Pflichtaufgabe nicht herumkommen wird und dass man sich dieser Gemeinschaftslösung anschließen sollte. Der Beschluss erfolgt mit 1 Gegenstimme und 2 Enthaltungen.

Zu Punkt 4) Amtsblatt - Bezugspreiserhöhung

Sachverhalt:

Die Einführung des allgemeinen gesetzlichen Mindestlohns ab Januar 2015 verpflichtet auch den Nussbaum-Verlag zur Einhaltung des Mindestlohns bei der Tätigkeit der Zustellerinnen und Zusteller. Daraus ergibt sich, dass Anpassungen des Bezugspreises jeweils zeitgleich mit dem Inkrafttreten der gestaffelten Löhne gemäß § 24 Abs. 2 Mindestlohngesetz für den Verlag unumgänglich sind. Der bisherige Preis für das Amtsblatt betrug 9,20 €/Halbjahr, d.h. 18,40 €/Jahr. Die Anpassungen stellen sich für die Jahre 2015 – 2017 wie folgt dar:

2015	Erhöhung pro Jahr	2,90 €
2016	Erhöhung pro Jahr	2,90 €
2017	Erhöhung pro Jahr	3,40 €

Der Verlag teilt mit, dass dieser Betrag verlagsseitig zu keinen Mehreinnahmen führt, sondern lediglich die höheren Lohn- und Verwaltungskosten, die sich als Folge des Mindestlohngesetzes ergeben, decken. Der Verlag verzichtet im Zeitraum 2015 – 2017 auf Bezugspreiserhöhungen aus einer allgemeinen Preissteigerung.

Die Zustimmung des Gemeinderats zu dieser Preiserhöhung ist notwendig.

Diskussion:

Der Gemeinderat sieht zum einen die Kostenerhöhung beim Verlag durch die Einführung des Mindestlohns, zum anderen ist die Bezugspreiserhöhung sehr deutlich. Es wird nachgefragt, was die Alternative zur Zustimmung wäre. Herr Jetter teilt mit, dass man in diesem Fall die Kosten von Seiten der Gemeinde übernehmen müsste. Dies ist jedoch nicht erwünscht. Bei anderen Dienstleistungen, die durch das Mindestlohngesetz teurer werden, sei auch der Konsument gefordert. Es wird in diesem Zusammenhang auch die Attraktivität des Amtsblattes angesprochen. Diese wird teilweise kontrovers beurteilt. Mehrheitlich ist man jedoch der Meinung, dass alle notwendigen Informationen im Amtsblatt abgedruckt werden, ohne dass das Amtsblatt überladen ist. Man könnte sich vorstellen, dass sich manche Vereine etwas kürzer fassen. Andererseits wird festgestellt, dass das Amtsblatt auch von der Vielfalt lebe und jeder somit dem Amtsblatt seinen Interessenbereich entnehmen könne. Es wird angeregt zu beobachten, ob durch die Preiserhöhung einer deutlicher Rückgang der Abonnenten zu verzeichnen ist. In diesem Fall müsste der Gemeinderat nochmals informiert werden. Der Gemeinderat hätte auch gerne eine Preiskalkulation des Verlags eingesehen.

Zu Punkt 5) Bestellung von Bürgermeister Blepp zum Ratschreiber

Sachverhalt:

Bei diesem Tagesordnungspunkt übernimmt der stellvertretende Bürgermeister Rainer Hezel den Vorsitz.

Mit dem Ausscheiden von Herrn Bürgermeister a.D. Weiss ist auch die Position des Ratschreibers bei der Grundbucheinsichtsstelle Bösinggen neu zu besetzen. Die Bestellung eines Ratschreibers ist Voraussetzung für den Betrieb einer Einsichtsstelle. Nach § 18 Abs. 2 Landesjustizkostengesetz können die Gebührenanteile, die der Gemeinde zustehen, ganz oder zum Teil dem Ratschreiber belassen werden. Bisher wurden die Gebühren in vollem Umfang dem Ratschreiber überlassen. Dies ist auch in den umliegenden Gemeinden so der Fall. Es wird deshalb vorgeschlagen Herrn Blepp zum Ratschreiber der Grundbucheinsichtsstelle Bösinggen zu bestellen und ihm die anfallenden Gebühren zu überlassen. Der Gemeinderat ist mit dieser Vorgehensweise einverstanden. Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Zu Punkt 6)

Bestellung von Bürgermeister Blepp zum Eheschließungsstandesbeamten

Sachverhalt:

Bei diesem Tagesordnungspunkt übernimmt Bürgermeisterstellvertreter Rainer Hezel den Vorsitz.

Damit Bürgermeister Blepp Eheschließungen vollziehen kann, muss er vom Gemeinderat zum Eheschließungsstandesbeamten bestellt werden. Dies ist ohne weitere Fortbildung möglich. Vollstandesbeamten sind die Mitarbeiterinnen des Bürgerbüros, Frau Schneckenburger, Frau Bihler und Frau Heim, die die jeweiligen Eheschließungen vorbereiten und letztlich beurkunden können.

Im Gemeinderat wird es als wichtige Funktion angesehen, dass der Bürgermeister Eheschließungsstandesbeamter ist, so dass dieser Bestellung zugestimmt wird. Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Zu Punkt 7)

Bekanntgabe von Spenden aus dem Jahr 2014

Sachverhalt:

Mit dem Korruptionsbekämpfungsgesetz in 1997 ging eine Verschärfung des § 331 Strafgesetzbuch einher. Aufgrund dieser Neufassung konnte sich ein Amtsträger auch dann strafbar machen, wenn er eine Spende von einem Dritten oder aber für das Gemeinwesen annimmt. Wichtig ist, dass dieser Vorteil nicht die Gegenleistung für eine konkrete Diensthandlung sein musste; selbst die sogenannte Klimapflege unterlag dieser neu gefassten Norm.

Durch diese unklare, widersprüchliche Strafnorm sind für die kommunale Praxis unbeabsichtigt erhebliche Risiken entstanden. Bürgermeister und Gemeinderäte müssen aber eindeutig wissen, wie und wann die Gemeinde Spenden annehmen oder an gemeinnützige Dritte vermitteln darf, ohne dass sie sich der Gefahr oft langwieriger staatsanwaltlicher Ermittlungen aussetzen. Was als Spende oder Sponsoring politisch verlangt, gesellschaftlich gelobt und steuerlich gefördert wird, kann nicht gleichzeitig als Vorteilsannahme strafrechtlich verfolgt werden. Diesem Wunsch trägt die Änderung der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 14.02.2006 Rechnung. Die Bedingungen für die Annahme von Spenden,

Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen (Sponsoringverträge) sind eindeutig aufgezeigt.

Diese Bedingungen wurden in der Gemeinde durch den Erlass einer Dienstanweisung zur Annahme von Spenden Rechnung getragen.

Lt. dieser Dienstanweisung sind die Spenden dem Gemeinderat zur Annahme vorzulegen. Weiterhin ist ein jährlicher Bericht an die Rechtsaufsichtsbehörde zu fertigen.

Die Spendenliste liegt dem Gemeinderat zur Einsichtnahme vor. Insgesamt sind im Jahr 2014 3.718,04 € an Spenden insbesondere für die Kindergärten und Schulen eingegangen. Alle Spenden werden vom Gemeinderat angenommen. Der Beschluss erfolgt einstimmig.